

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Art. 1 / Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an den hackdays der SRG SSR am 12. und 13. März 2020 im Fernsehstudio Zürich, bei RTS in Genf und bei RSI in Lugano.

Sie gelten mit der Anmeldung zur Teilnahme an den hackdays 2020 durch Anklicken dieser Teilnahmebedingungen als empfangen und akzeptiert. Vertragspartner ist die SRG SSR.

Art. 2 / Teilnehmerkreis und Registrierung

Die Teilnahme an den hackdays ist unter den Bedingungen der Anmeldung unter hackdays.ch bis spätestens 10.03.2020 sowie der Bestätigung der Anmeldung durch die SRG SSR offen für

- natürliche Personen (keine Firmen)
- Mitarbeitende der SRG SSR bzw. ihrer Unternehmens-einheiten sowie Tochtergesellschaften bis maximal 5 Mitarbeitende pro jeweilige Abteilung

Der/die Teilnehmende versichert, dass die von ihm/ihr registrierten persönlichen Daten wahrheitsgemäss und vollständig sind. Unvollständige Registrierung und/oder unwahre Angaben führen zur Ablehnung des/der Teilnehmenden. Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, seine/ihre persönlichen Daten auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen der Kontaktdaten sind umgehend vorzunehmen. Die SRG SSR behält sich das Recht vor, unrichtige Angaben zu löschen.

Art. 3 / Unentgeltlichkeit und Wettbewerb

Die Teilnahme an den hackdays 2020 ist kostenlos und beinhaltet weder einen Einsatz- noch einen Kaufzwang. Preisgelder werden keine ausgerichtet. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten der Teilnehmenden.

Art. 4 / Ablauf der hackdays 2020

Eine Übersicht der verfügbaren technischen Schnittstellen wird mit der Bestätigung der Teilnahme durch die SRG SSR bis spätestens am 02.03.2020 an die Teilnehmenden kommuniziert. Somit können die Teilnehmenden bereits erste Konzeptideen entwickeln.

Mit der Begrüssung am 12.03.2020 ab 10.00 Uhr werden diese allfällig bereits vorhandenen Konzeptideen der Teilnehmenden kurz (max. 2 Min.) im Plenum der Teilnehmenden präsentiert. Teilnehmende, die keine Idee präsentieren, können sich dem Team eines/einer IdeengeberIn anschliessen und bei der Umsetzung unterstützen.

Präsentation der Arbeitsergebnisse: Am 13.3.2020 ab 14.00 Uhr werden die Arbeitsergebnisse der Teilnehmenden kurz (max 5 Min.) im Plenum der Teilnehmenden präsentiert. Das Plenum ermittelt per Abstimmung die ersten 3 Plätze. Alle Teilnehmenden erhalten am Ende der hackdays 2020 ein Give-away.

Art. 5 / Pflichten

5.1 Der/die Teilnehmende:

- a. unterlässt das Vermischen der durch die technischen Schnittstellen erhaltenen Inhalte mit anderen Inhalten, welche gesetzeswidrig und/oder nach den allgemeinen Moralvorstellungen, und/oder gemäss der Entscheidung der SRG SSR als obszön, beleidigend, diffamierend, anstössig, pornographisch, belästigend, rassistisch, ausländerfeindlich oder sonstig verwerflich anzusehen sind oder dem Image der SRG SSR schaden können oder schaden. Weiter darf es keine Vermischung von durch die technischen Schnittstellen erhaltenen Inhalten mit kommerziellen Inhalten geben; oder mit Inhalten, die dazu geeignet sind, andere zu schädigen, wie. z.B. Viren, Trojaner, Spyware, Phishing-Aufrufe oder Anleitungen zur Herstellung von solchen Inhalten;
- b. unterlässt, die technischen Schnittstellen und/oder die dazu gehörigen Daten zu unterlizenzieren, zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen oder sonst wie Dritten zur Verfügung zu stellen und/oder in irgendeiner Form kommerziell nutzen; Weiter sind bei der Verwendung der SRG-API-Plattform api.srgssr.ch die entsprechenden «SRG Developer Portal Terms and Conditions» einzuhalten.
- c. unterlässt, Massnahmen, Aktionen, Ermöglichen von Massnahmen und Aktionen gegenüber Dritten, die einen gebündelten und nicht für normale Nutzung notwendigen Traffic bzw. übermässigen Download verursachen, so dass die Stabilität der Server beeinträchtigt werden;
- d. ist zur klar sichtbaren Angabe sämtlicher Quellen bzw. Quellmaterials auf dem Resultat verpflichtet;
- e. ist verpflichtet, den Einsatz von grafischen Bestandteilen der SRG SSR nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis einzusetzen;
- f. ist verpflichtet, die Hausordnung des Fernsehstudios einzuhalten, welche im Eingangsbereich des Fernsehstudios sichtbar aufgehängt ist;
- g. ist bereit, sein/ihr Arbeitsergebnis am Ende der hackdays 2020 im Plenum zu präsentieren (Art. 4 / Ablauf).

5.2 Die SRG SSR

- a. ist berechtigt, den Account eines/einer Teilnehmenden ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen jederzeit zu sperren resp. von ihm veröffentlichte Inhalte zu löschen. Dies gilt insbesondere bei Verletzung einer oder mehrerer Verpflichtungen dieser Teilnahmebedingungen;
- b. behält sich das Recht vor, die Schnittstellen jederzeit zu ändern, zu unterbrechen und vorübergehend oder dauernd einzustellen.

- c. ist nicht verpflichtet, die jederzeitige Verfügbarkeit der Server und/oder der Inhalte und/oder das ununterbrochene Funktionieren der Schnittstellen sicher zu stellen.

Art. 6 / Haftung und Gewährleistung

Die SRG SSR übernimmt keinerlei Haftung aus der Teilnahme an den hackdays 2020. Insbesondere haftet sie nicht für die Funktionstüchtigkeit, Kompatibilität etc. der vom/von der Teilnehmenden verwendeten Hardware und/oder Software oder anderer Komponenten wie Tools und leistet auch keine Gewähr für die Eignung, aus einer Idee ein Arbeitsergebnis zu entwickeln.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die SRG SSR von jeglicher Haftung freizustellen. Das gilt insbesondere in Fällen der Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Rechten Dritter.

Art. 7 / Datenschutz

Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass

- a. seine/ihre Daten bei der SRG SSR registriert und elektronisch gespeichert werden sowie zum Zweck der Organisation, Durchführung und Auswertung der hackdays 2020 bearbeitet werden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Teilnehmenden; Bei einer Registrierung des Teilnehmers auf api.srgssr.ch gelten zudem die Bestimmungen der «SRG Developer Portal Terms and Conditions».
- b. über seine/ihre Arbeiten in den Medien der SRG SSR berichtet wird und Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmenden zwecks Berichterstattung gemacht werden können.
- c. er/sie im nächsten Jahr erneut kontaktiert und zur nächsten hackdays-Ausgabe eingeladen wird.

Art. 8 / Rechte

Allfällige Rechte an den Arbeitsergebnissen entstehen in der Person des/der Teilnehmenden und im Fall eines Teams als Rechte des Teams (insbesondere Miturheberrecht). Vorbehalten bleiben anderweitige arbeitsvertragliche Regelungen im Verhältnis eines Teilnehmenden und seinem Arbeitgeber. Das gilt auch für Mitarbeiter/innen der SRG SSR, die auf privater Basis an den hackdays 2020 teilnehmen. Urheberrechtlich nicht geschützte Arbeitsergebnisse dürfen von allen Teilnehmenden frei verwertet werden.

Nimmt ein/eine Mitarbeiter/in der SRG SSR bzw. einer Unternehmenseinheit oder Tochtergesellschaft an den hackdays 2020 in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten und in Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten teil, so stehen der SRG SSR die jeweils ausschliesslichen Rechte am betreffenden Arbeitsergebnis zu. Arbeiten Mitarbeiter/innen der SRG in einem Team mit Dritten mit, steht der SRG ein Teilrecht am Arbeitsergebnis (insbesondere Miturheberrecht mit den Dritten) zu.

Art. 9 / Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die SRG SSR kann diese Teilnahmebedingungen jederzeit ändern beziehungsweise ergänzen.

Art. 10 / Gerichtsstand und anwendbares Recht
Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich durch die für die Stadt Bern zuständigen Gerichte zu entscheiden. Es gilt schweizerisches Recht.